



ILS Essen GmbH
Landschaftsplanung

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9/7,
„Wohnanlage Wahnbachtalstraße / Deichhaus Aue“**

- Gutachten zur Artenschutzprüfung Stufe I -

Erläuterungsbericht

Auftraggeber

**Deutsche Reihenhäuser AG
Stadt Köln**

Dezember 2024

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9/7, „Wohnanlage Wahnbachtalstraße / Deichhaus Aue“

- Gutachten zur Artenschutzprüfung Stufe I -

Erläuterungsbericht

Auftraggeber: DRH Deutsche Reihenhaus AG
Am Bahnhof 130
51147 Köln

Auftragnehmer: ILS Essen GmbH
Frankenstraße 332
45133 Essen
Tel: 0201 408 805-0
info@ils-essen.de
www.ils-essen.de

Projektnummer: 4406600

Bearbeitung: Dipl.-Biol. Michael Kelschbach
M. Sc. Myriam Pregizer



(Michael Kelschbach)
Geschäftsführer

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung und Aufgabenstellung	3
2	Rechtliche Grundlagen	3
3	Methodik der Artenschutzprüfung	4
4	Beschreibung des Plangebietes und des Vorhabens	6
4.1	Plangebiet	6
4.2	Vorhabensbeschreibung	7
5	Beschreibung der relevanten Wirkfaktoren und potenziellen Auswirkungen	8
6	Eingrenzung des relevanten Artenspektrums	9
6.1	Untersuchungsraum	9
6.2	Datengrundlagen	10
6.2.1	Auswertung vorhandener Daten	10
6.2.2	Örtliche Erfassungen	10
6.3	Spektrum der im weiteren Umfeld vorkommenden Arten	11
6.4	Im Vorhabensbereich vorkommende bzw. zu erwartende planungsrelevante Arten .	13
6.4.1	Kontrolle des Grundstücks und der Gehölze	13
6.4.2	Einschätzung des potenziell betroffenen Artenspektrums	21
7	Vorprüfung (Stufe I der ASP)	23
8	Literatur und Quellen	25
9	Anhang	26
9.1	Protokoll A) Artenschutzprüfung	26

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Methodik der Artenschutzprüfung (MKULNV 2015)	5
Abbildung 2: Vorhabensbereich Bebauungskonzept Deichaus-Aue	7
Abbildung 3: städtebauliche Planung für das Bebauungskonzept am Standort Deichhaus-Aue (DEUTSCHE REIHENHAUS AG 2024)	8
Abbildung 5: Blick auf nordöstliche Bereiche des Plangebiets mit Abfall und Autoteilen	14
Abbildung 6: Befestigte Einfahrt zum Vorhabensbereich mit leichtem Gefälle, rechts: Straße Deichhaus-Aue	14

Abbildung 7: Reste eines Containers an der Einfahrt und abgestelltes Fahrzeug auf der Fläche des Vorhabensbereichs 15

Abbildung 8: Vorhabensbereich mit Blick Richtung Nachbargrundstück und "Wissenshaus Wanderfische" 15

Abbildung 9: Fichtenbestände entlang des Zauns im südöstlichen Teil des Vorhabensbereichs 16

Abbildung 10: Blick auf die Fichten und Teilbereiche des Plangebiets..... 17

Abbildung 11: Aufnahme vom Fußweg entlang der Sieg mit Blick in Richtung Plangebiet (rechte Seite)..... 17

Abbildung 12: Weiden und Gebüsch zwischen Vorhabensbereich und Deichhaus-Aue, rechts: Detail eines Weidenstamms mit Brombeergebüsch 18

Abbildung 13: Junge Ahornbestände an der Einfahrt zum Plangebiet..... 18

Abbildung 14: Beginn der geschützten Allee entlang der Wahnbachtalstraße, rechts: Detailaufnahme potenzielle Baumhöhle außerhalb des Plangebiets..... 19

Abbildung 15: Blick entlang der Wahnbachtalstraße und auf Alleebestand..... 20

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Planungsrelevante Arten für das MTB 5209, Quadrant 1 (LANUV 2024a) (in potenziell betroffenen Lebensräumen)..... 11

Tabelle 2: Ermittlung potenziell vorhandener und betroffener planungsrelevanter Arten 21

1 Einleitung und Aufgabenstellung

Die Deutsche Reihenhäuser AG beabsichtigt die Errichtung einer Wohnanlage mit 14 Wohneinheiten auf einem Plangebiet von etwa 3.800 qm in Siegburg Deichhaus, in der Wahnbachtalstraße/Deichhaus-Aue. Dies soll mithilfe eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans (Bplan), welcher das städtebauliche Konzept darstellt, umgesetzt werden. Der Aufstellungsbeschluss für den Bplan mit frühzeitiger Beteiligung ist im September 2024 erfolgt. Auf dem Gelände sollen nach Angaben des Vorhabenträgers die Baumbestände, wenn möglich erhalten werden.

Bei Veränderung von Infrastruktur und Gehölzentfernungen besteht grundsätzlich die Gefahr, dass die Verbote des § 44 BNatSchG verletzt werden können.

Gemäß der Handlungsempfehlung „Artenschutz in der Bauleitplanung“ ist eine artenschutzrechtliche Vorprüfung anhand des potenziell betroffenen Artenspektrums und der Wirkfaktoren des Bauvorhabens durchzuführen, in der die Möglichkeit artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände aus gutachterlicher Sicht zu bewerten ist (Stufe I). Falls artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können, wird eine vertiefende Prüfung erforderlich (Stufe II).

Die ILS GmbH wurde mit der Erstellung eines Gutachtens zur Artenschutzprüfung Stufe I beauftragt. Das vorliegende Gutachten ermittelt und bewertet die Auswirkungen des Vorhabens im Hinblick auf mögliche Verstöße gegen die artenschutzrechtlichen Vorgaben des § 44 BNatSchG.

2 Rechtliche Grundlagen

In der europäischen Vogelschutz- und FFH-Richtlinie wurden neben den Vorgaben zum Aufbau des Schutzgebietssystems "Natura 2000" weitreichende Vorgaben zum Schutz spezieller, besonders bzw. streng geschützter Arten verankert.

Unter "besonders geschützten Arten" sind die in Anlage 1, Spalte 2 der BArtSchV, in Anhang A und B der Artenschutzverordnung der Europäischen Union (EG-ArtSchVO) und die in Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführten Tier- und Pflanzenarten sowie alle europäischen Vogelarten zu verstehen. Die "streng geschützten" Arten sind eine Teilmenge der besonders geschützten Arten. Es handelt sich um solche, die in Anlage IV der FFH-Richtlinie, Anhang A der EG-ArtSchVO oder Anlage 1, Spalte 3 der BArtSchV aufgeführt sind.

Kapitel 5 des BNatSchG enthält Vorgaben in Bezug auf "besonders geschützte" oder "streng geschützte" Arten. Im Unterschied zum Schutzgebietssystem "Natura 2000" gelten die artenschutzrechtlichen Bestimmungen flächendeckend überall dort, wo solche Arten vorkommen.

Im Rahmen der ASP beschränkt sich die Prüfung auf die streng geschützten Tier- und Pflanzenarten sowie europäischer Vogelarten. Die Betroffenheit sonstiger besonders geschützter Arten wird i.d.R. im Rahmen der Eingriffsregelung nach §§ 14 u. 15 BNatSchG berücksichtigt (vgl. MKULNV 2015 u. § 44, Abs. 5, Satz 5 BNatSchG).

Verbotstatbestände gegen die artenschutzrechtlichen Bestimmungen des § 44 BNatSchG liegen bei folgenden Handlungen vor (siehe auch Handlungsempfehlung "Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben"):

- Töten oder Verletzen von Tieren, außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko (z.B. durch Kollisionen) oder infolge der Beseitigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, sofern deren öko-logische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt
- Störung von Tieren während der Fortpflanzungs-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten derart, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte
- Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt
- Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung wild lebender Pflanzen oder ihrer Entwicklungsformen und die Beschädigung oder Zerstörung ihrer Standorte, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt

3 Methodik der Artenschutzprüfung

Die Methodik der artenschutzrechtlichen Prüfung in Nordrhein-Westfalen wird in MKULNV (2015) erläutert. Eine wesentliche Grundlage ist die Definition der „planungsrelevanten Arten“ durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV), die im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung zu betrachten sind. Hierbei handelt es sich um eine fachlich begründete Auswahl der streng geschützten Arten und europäischen Vogelarten. Eine aktuelle Liste der planungsrelevanten Arten wird vom LANUV im Fachinformationssystem (FIS NRW) „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ veröffentlicht.

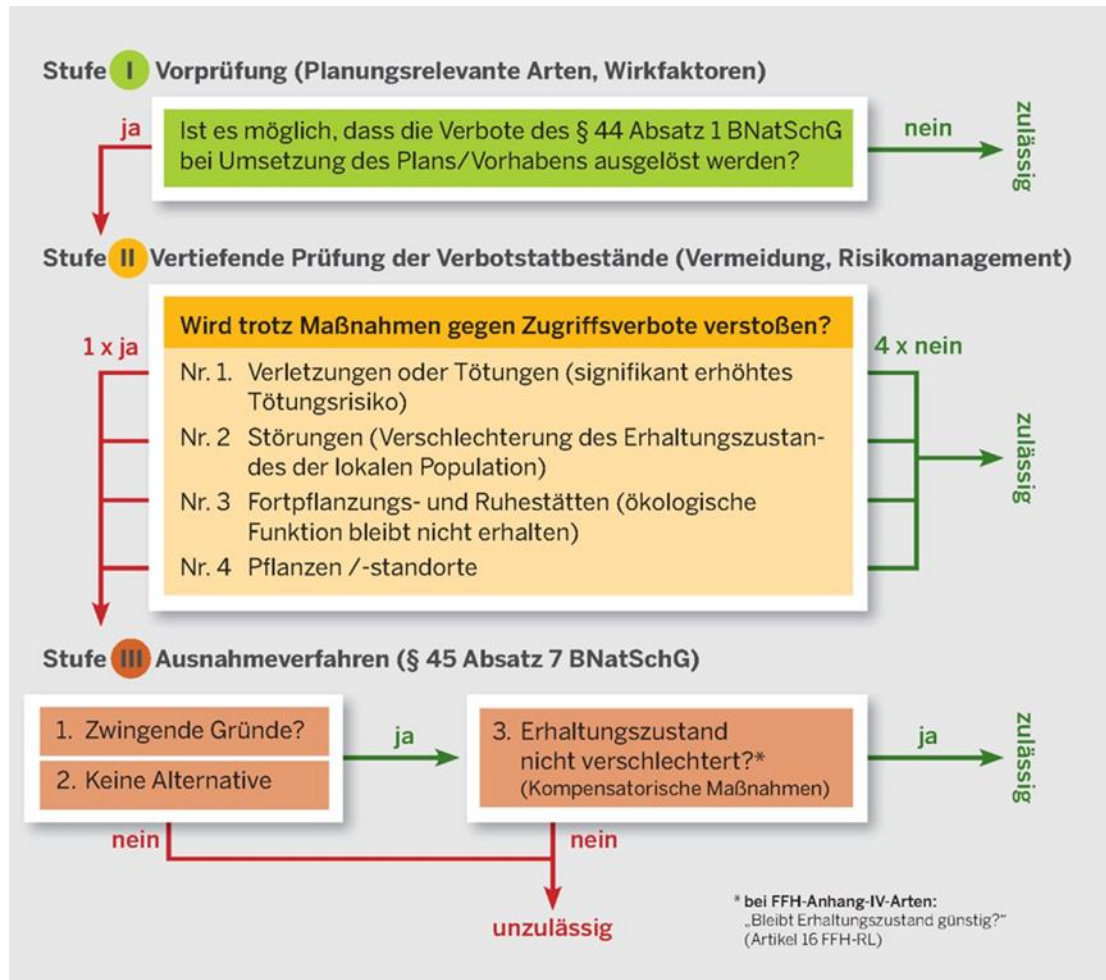


Abbildung 1: Methodik der Artenschutzprüfung (MKULNV 2015)

Der Ablauf der Artenschutzprüfung sieht drei methodische Schritte vor (siehe **Abbildung 1**). In der Stufe I (Vorprüfung) wird geklärt, ob und ggf. bei welchen planungsrelevanten Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können. Sind diese nicht auszuschließen, werden in Stufe II die Möglichkeiten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände für potenziell betroffene Arten geprüft („Art-für-Art-Betrachtung“).

Stufe III wird nur durchlaufen, wenn in Stufe II Verbotstatbestände festgestellt werden und eine Abwägung bzw. Ausnahme von Verboten erforderlich ist.

Bei der Bewertung, ob Verbotstatbestände vorliegen, steht, neben dem Individualschutz, der Erhalt der Populationen der Arten und die Sicherung der ökologischen Funktion der Lebensstätten im Vordergrund. Neben der Frage, ob Tötungen oder Verletzungen von Tieren in unzulässiger Weise auftreten können, ist daher in erster Linie zu prüfen, ob wild lebende Tiere der planungsrelevanten Arten erheblich gestört oder Lebensstätten der Arten nachhaltig beeinträchtigt oder zerstört werden. Nach § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG liegt eine erhebliche Störung wild lebender Tiere der streng geschützten Arten und europäischer Vogelarten dann vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand ihrer lokalen Population verschlechtert. Nach MKULNV (2015) lösen „Handlungen in Verbindung mit genehmigungspflichtigen Planungs- oder Zulassungsvorhaben [...] die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG dann aus, wenn die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten in ihrem räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt wird“.

Die Ergebnisse des Artenschutzgutachtens werden in dem „Protokoll einer Artenschutzprüfung“ (Teil A, siehe **Anhang**) des LANUV in der aktuellen Fassung dokumentiert.

4 Beschreibung des Plangebietes und des Vorhabens

4.1 Plangebiet

Das Plangebiet liegt im eigenständigen Stadtteil Deichhaus, südöstlich angrenzend an das Stadtgebiet von Siegburg (siehe **Abbildung 2**). Die verkehrliche Anbindung ist einerseits mit dem knapp zwei Kilometer entfernten Bahnhof Siegburg/Bonn gegeben, andererseits verlaufen die Autobahnen 560 und 3 in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet.

Die Umgebung des Plangebiets ist von einer Mischung aus Wohn- und Gewerbenutzung geprägt. An der Wahnbachtalstraße gegenüber des Plangebiets befindet sich eine Tankstelle mit Autoservice, in der sonstigen Umgebung liegen überwiegend Ein- und Mehrfamilienhäuser sowie Doppelhaushälften. Nördlich des Grundstücks befindet sich das „Wissenshaus Wanderfische“ und Gebäude des Fischschutzvereins Siegburg 1910. Östlich des Vorhabensbereichs verläuft ein Fuß- und Radweg, der entlang der Sieg führt. An den Weg angrenzend liegen abfallend die Auenbereiche sowie das Gewässerbett des Flusses.

Unmittelbar an das Plangebiet grenzt das FFH-Gebiet „Sieg“ (DE-5210-303) sowie das NSG „Siegau“ (SU-018). An der Wahnbachtalstraße, entlang der L 316, liegt eine geschützte Eschen- und Berg-Ahornallee (AL-SU-7007).



Abbildung 2: Vorhabensbereich Bebauungskonzept Deichhaus-Aue

4.2 Vorhabensbeschreibung

Das geplante Vorhaben umfasst die Errichtung einer Wohnanlage mit 14 Wohneinheiten auf einem Grundstück im Siegburger Stadtteil Deichhaus, welches sich an der Kreuzung Deichhaus-Aue und Wahnbachtalstraße befindet. Die Planungen basieren auf einem städtebaulichen Rahmenkonzept, das eine Geschossflächenzahl (GFZ) von 0,44 und eine Grundflächenzahl (GRZ) von 0,54, einschließlich aller Erschließungsflächen, vorsieht (DEUTSCHE REIHENHAUS AG 2024). Das Grundstück wurde zuletzt als Lagerplatz genutzt und diente in erster Linie als Abstellfläche für Fahrzeuge, wobei aktuell lediglich noch ein Bus vor Ort ist. Auf der Fläche befinden sich vereinzelt Reste von Autoteilen, Abfall sowie ein angebrannter Container am Fuß der Einfahrt.

Der aktuelle Planungsentwurf ist in **Abbildung 3** dargestellt.

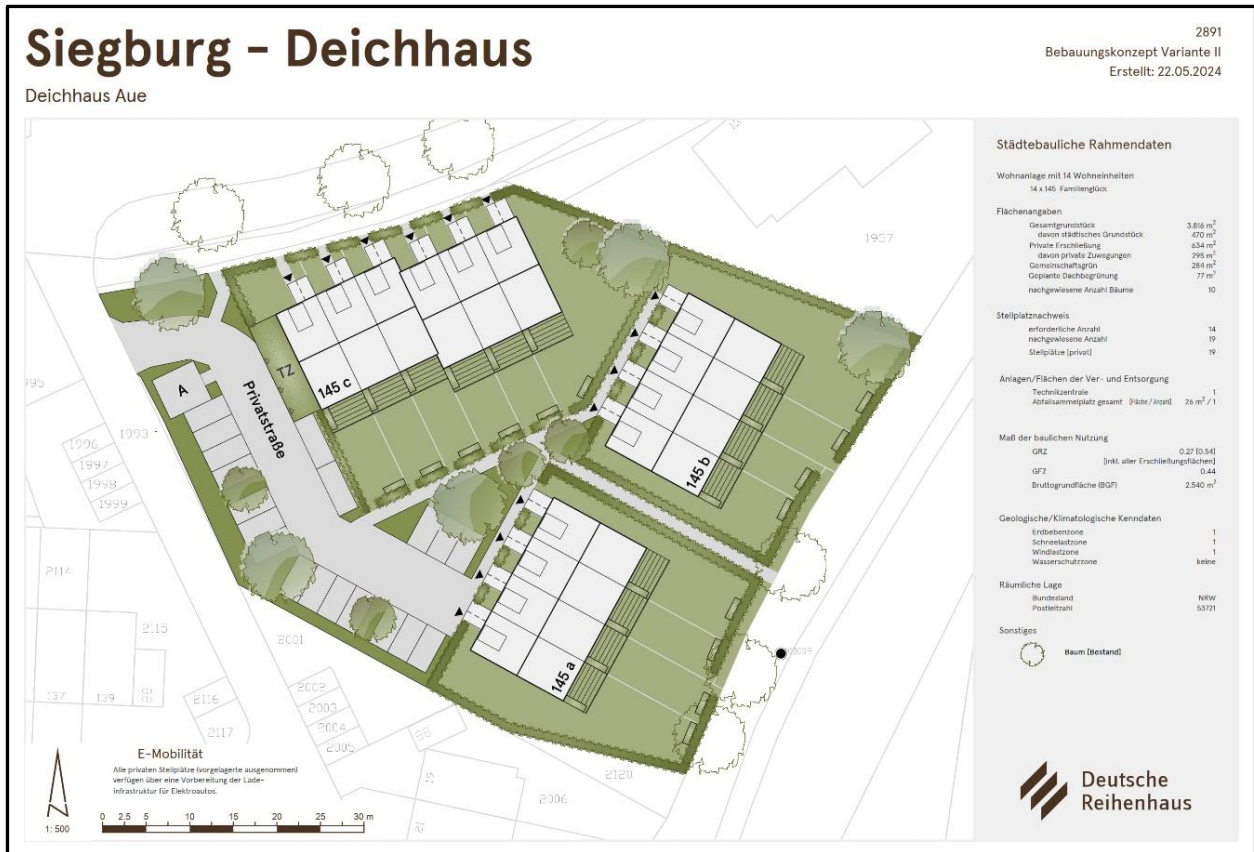


Abbildung 3: städtebauliche Planung für das Bebauungskonzept am Standort Deichhaus-Aue (DEUTSCHE REIHENHAUS AG 2024)

5 Beschreibung der relevanten Wirkfaktoren und potenziellen Auswirkungen

Zur Beurteilung der artenschutzrechtlichen Belange werden potenzielle baubedingte, anlagebedingte und betriebsbedingte Wirkfaktoren ermittelt.

Als vorhabensbedingte Wirkfaktoren werden im Folgenden alle relevanten Einflussgrößen beschrieben, die sich direkt oder indirekt auf planungsrelevante Arten und ihre Lebensräume auswirken können. Dabei wird eine ordnungsgemäße Bauausführung entsprechend dem Stand der Technik vorausgesetzt.

Baubedingte Wirkfaktoren

Baubedingte Wirkfaktoren sind mit dem Bau und den bauvorbereitenden Arbeiten (Baufeldräumung) verbunden und somit zeitlich begrenzt. Sie wirken i. d. R. temporär, können aber auch zu dauerhaften Verlusten, z. B. von Individuen, Lebensstätten oder Lebensraumstrukturen, führen. Mit dem Vorhaben sind die folgenden baubedingten Wirkfaktoren verbunden:

- Rodung von Baumbestand und weiteren Gehölzen, die möglicherweise Lebensstätten planungsrelevanter Arten aufweisen

- Lärm-, Staub- und Abgasemissionen durch Rodungen, Abbrucharbeiten und Baustellenbetrieb

Anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren

Anlagebedingte Wirkfaktoren sind mit Gebäuden, Anlagen, Straßen oder sonstigen, durch das Vorhaben hervorgerufenen dauerhaften Änderungen von Zustand oder Nutzung von Flächen verbunden. Sie können zu direkten oder indirekten Beeinträchtigungen von Lebensraumstrukturen oder Lebensstätten führen. In speziellen Fällen können auch Tötungen von Tieren auftreten, z. B. durch Vogelschlag an Glasflächen. Unter betriebsbedingten Wirkfaktoren sind Auswirkungen zu verstehen, die mit der Nutzung des Planungsbereichs nach Realisierung des Vorhabens verbunden sind. Die folgenden anlage- und betriebsbedingten Wirkfaktoren sind zu nennen:

- Dauerhafte Inanspruchnahme von unversiegelten Flächen
- Vogelschlag an Glasflächen des Neubaus
- Beeinträchtigung von Lebensstätten lichtempfindlicher Arten durch Beleuchtung

6 Eingrenzung des relevanten Artenspektrums

6.1 Untersuchungsraum

Gemäß "Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in Nordrhein-Westfalen" (MKULNV 2017) umfasst der Untersuchungsraum den Vorhabensbereich zuzüglich eines Radius von 300 m (siehe **Abbildung 4**).

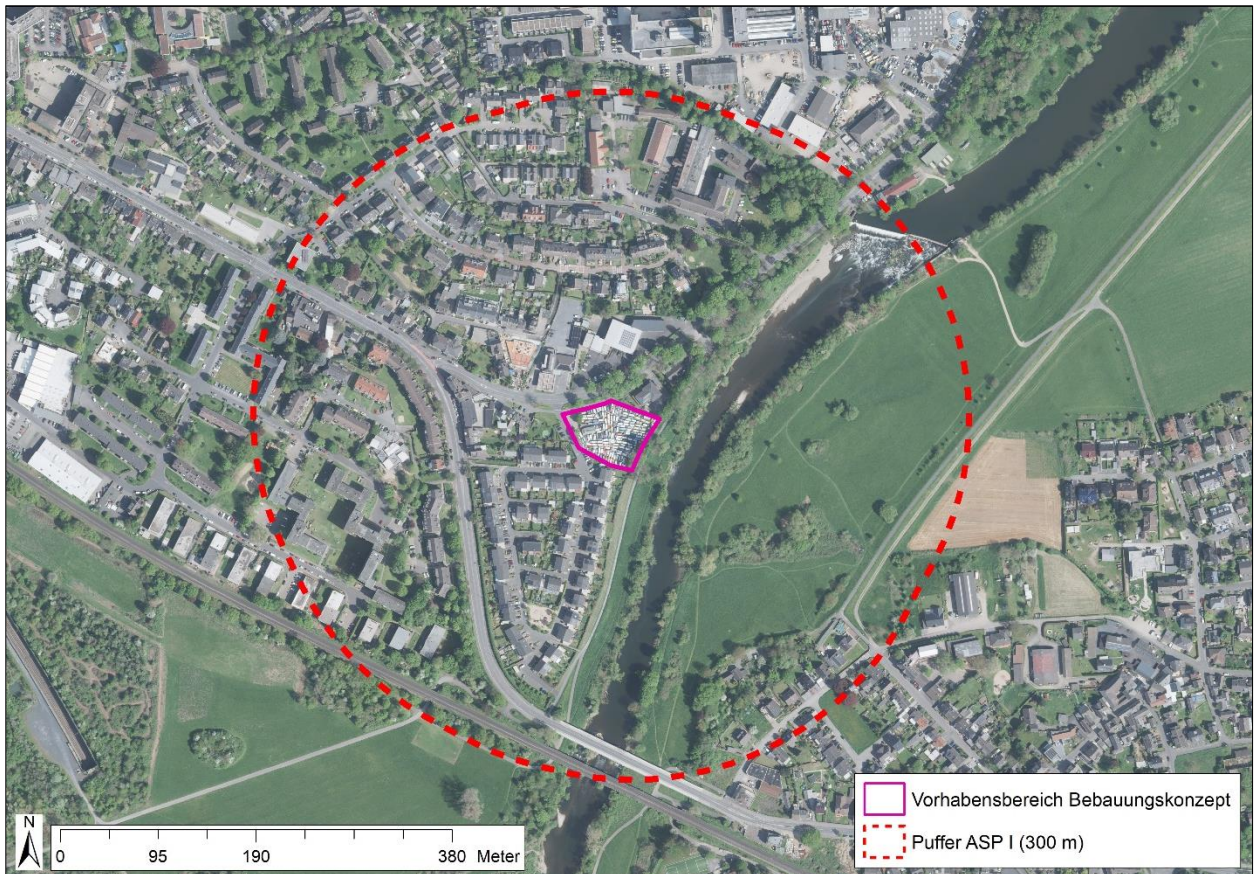


Abbildung 4: Untersuchungsraum (rot gestrichelte Linie) und Vorhabensbereich (pinke durchgezogene Linie)

6.2 Datengrundlagen

6.2.1 Auswertung vorhandener Daten

Für den Untersuchungsraum wurden folgende Datenquellen ausgewertet:

- Online verfügbare Daten des Fachinformationssystems (FIS) „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“, z. B. Verzeichnis der „Planungsrelevanten Arten“ für das Mess-tischblatt (MTB) 5209, Quadrant 1 (LANUV 2024a)
- Abfrage des Informationssystems „LINFOS“ zu planungsrelevanten Arten (LANUV 2024b)

6.2.2 Örtliche Erfassungen

Am 28.11.2024 wurde eine Ortsbegehung zur Potenzialeinschätzung mit Sichtkontrolle der Gebäude und Baumbestände durchgeführt.

6.3 Spektrum der im weiteren Umfeld vorkommenden Arten

Messtischblatt-Abfrage

Das FIS des LANUV führt für das Messtischblatt (MTB) 5209 im Quadrant 1 Vorkommen der in **Tabelle 1** aufgeführten planungsrelevanten Tierarten aus den Artengruppen Säugetiere, Vögel, Amphibien, Reptilien und Schmetterlinge auf, die Lebensstätten in den vom Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen haben können. Nach der Auswahl der im Untersuchungsraum vorkommenden Lebensraumtypen (Fließgewässer, Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken, Vegetationsarme oder -freie Biotope, Säume, Hochstaudenfluren, Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen, Gebäude, Fettwiesen und -weiden, Höhlenbäume, Horstbäume) können 1 Säugetier, 20 Vogelarten, 5 Amphibienarten, 1 Reptilienart und 1 Schmetterlingsart vorkommen.

Die Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) wird hier zwar nicht genannt, ist jedoch auf Grund der weiten Verbreitung und der wenig spezifischen Lebensraumsprüche mit Sicherheit im weiteren Umfeld zu erwarten (DIETZ et al. 2007: 284 ff., LANUV 2019). Auch andere Fledermausarten, die Quartiere an Bäumen nutzen, sind in Siedlungsbereichen mit starker Durchgrünung zu erwarten, so z. B. der Große Abendsegler (*Nyctalus noctula*).

Tabelle 1: Planungsrelevante Arten für das MTB 5209, Quadrant 1 (LANUV 2024a) (in potenziell betroffenen Lebensräumen)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	EHZ in NRW	FlieG	KIGehoe	oVeg	Saeu	Gaert	Gebaeu	FettW	HöhlB	HorstB
Säugetiere												
<i>Castor fiber</i>	Europäischer Biber	N	G+		(Fo Ru), Na			Na		(Na)		FoRu!
Vögel												
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	BV	U		(Fo Ru), Na		Na	Na		(Na)		FoRu!
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	BV	G				FoRu			FoRu!		
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	BV	U-	FoRu!				(Na)				
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	BV	G		(Fo Ru)		(Na)			Na		FoRu!
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	BV	G		FoRu	(Na)	Na	(Fo Ru), (Na)				
<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling	BV	U	FoRu		FoRu!		FoRu	FoRu			
<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer	BV	S	(Na)			(Na)	Na	FoRu!	(Na)		
<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe	BV	U								FoRu!	
<i>Dendrocopos medius</i>	Mittelspecht	BV	G					(Na)	FoRu!			

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	EHZ in NRW	FlieG	KIGehoeI	oVeg	Saeu	Gaert	Gebaeu	FettW	HöhlB	HorstB
<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke	BV	G		(Fo Ru)		Na	Na	FoRu!	Na		FoRu
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	BV	G	(Na)	(Na)		(Na)	Na	FoRu!	Na		
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	BV	U	(Fo Ru)	FoRu		FoRu			(Fo Ru)		
<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl	BV	U	Ru!								
<i>Mergus merganser</i>	Gännesäger	R/W V	G	FoRu	(Na)	FoRu!	(Na)			(Na)		
<i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe	BV	U	(Fo Ru)	FoRu		FoRu!			(Fo Ru)		
<i>Saxicola rubicola</i>	Schwarzkehlchen	BV	G				Na	FoRu!, Na				
<i>Serinus serinus</i>	Girlitz	BV	S		Na		Na	Na	FoRu!	(Na)	FoRu!	
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	BV	G				Na	Na	FoRu	Na	FoRu!	
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	BV	U		(Fo Ru), Na			Na		(Na)		FoRu!
Amphibien und Reptilien												
<i>Alytes obstetricans</i>	Geburtshelferkröte	N	S	(Fo Ru)		Ru	(Ru)	(Ru)	(Ru)	(Ru)		
<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke	N	S	(Fo Ru)		Ru	(Ru)					
<i>Bufo calamita</i>	Kreuzkröte	N	U	(Fo Ru)		Ru	(Ru)	FoRu				
<i>Pelobates fuscus</i>	Knoblauchkröte	N	S	FoRu		(Ru)		(Fo Ru)		Ru		
<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch	N	G	(Fo Ru)	(Ru)		(Ru)	(Ru)		(Ru)		
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	N	G		(Fo Ru)	(Fo Ru)	FoRu	FoRu	(Fo Ru)			
Schmetterlinge												
<i>Phengaris nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	N	S+				FoRu					
<p>Status: N: Nachweis ab 2000 vorhanden, BV: Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden, R/WV: Nachweis 'Rast/Wintervorkommen' ab 2000 vorhanden</p> <p>Erhaltungszustand (EHZ) in NRW, atlantische Region (ATL): G: günstig, U: ungünstig/unzureichend, S: ungünstig/schlecht, +: tendenzielle Verbesserung, -: tendenzielle Verschlechterung</p> <p>Na: Nahrungshabitat, (Na): Untergeordnet Nahrungshabitat, FoRu: Fortpflanzungs- und Ruhestätte, FoRu!: Schwerpunkt Fortpflanzungs- und Ruhestätte, (FoRu): vereinzelt Fortpflanzungs- und Ruhestätte</p>												

Fundortkataster LINFOS

Im LINFOS werden keine genauen Fundpunkte planungsrelevanter Arten im Planungsbereich oder seinem nahen Umfeld angezeigt (LANUV 2024b). Lediglich im Jahr 2008 ist ein Individuum des Rotmilans (*Milvus milvus*) als Flächenfundort in den Daten aufgeführt (ebd.).

6.4 Im Vorhabensbereich vorkommende bzw. zu erwartende planungsrelevante Arten

Bei der örtlichen Kontrolle wurden die Fläche und die Gehölze auf potenzielle Lebensstätten untersucht und eine Potenzialabschätzung vorgenommen. Im Folgenden werden die Ergebnisse der Begehung beschrieben.

6.4.1 Kontrolle des Grundstücks und der Gehölze

Methodik

Bei der Ortsbegehung wurde die Fläche des Vorhabensbereichs mit den betroffenen Baum- und Gehölzbeständen unter anderem mit Hilfe eines Fernglases visuell auf Hinweise möglicher Lebensstätten von Fledermäusen oder Vögeln untersucht. Eine Gebäudekontrolle fiel nicht an, da sich auf dem Grundstück keine Gebäude befinden. Lediglich Reste eines angebrannten Containers waren im Bereich der Einfahrt vorhanden, welcher jedoch nicht als Gebäude gezählt werden kann.

Baum- und Gehölzbestände im direkten Umfeld des Plangebiets wurden ebenfalls visuell auf Nester, Höhlen oder erkennbare potenzielle Quartiere von Fledermäusen kontrolliert.

Beschreibung der von dem Vorhaben betroffenen Bereiche

Das Plangebiet ist über eine befestigte Einfahrt von der Wahnbachtalstraße an der Ecke Deichhaus-Aue zugänglich. Die Einfahrt weist ein leichtes Gefälle auf und ist auf den ersten Metern asphaltiert. Im weiteren Verlauf geht die Oberfläche in einen befestigten Fahrstreifen über, der aus einer Mischung von Schotter-, Betonresten und Erdboden besteht. Die übrigen Flächen des Vorhabensbereichs sind ähnlich beschaffen, während an den Rändern unbefestigte Bereiche mit Grasnarbe dominieren.

Die Randbereiche des Grundstücks sind insbesondere von Brombeerbeständen und jungem Gebüschaufwuchs geprägt, die zusammen mit Zäunen und Mauern die Begrenzung des Grundstücks markieren. Auf der Fläche sind zudem vereinzelt Jungbäume mit Stangenholz zu finden. Insgesamt zeigen die Strukturen eine heterogene Ausprägung.

Das Plangebiet liegt, abgesehen von der Grenze zum „Wissenshaus Wanderfische“, etwas tiefer als die umliegenden Straßen und Fußwege, wodurch ein leichter Höhenunterschied zu den angrenzenden Bereichen besteht.



Abbildung 5: Blick auf nordöstliche Bereiche des Plangebiets mit Abfall und Autoteilen



Abbildung 6: Befestigte Einfahrt zum Vorhabensbereich mit leichtem Gefälle, rechts: Straße Deichhaus-Aue



Abbildung 7: Reste eines Containers an der Einfahrt und abgestelltes Fahrzeug auf der Fläche des Vorhabensbereichs



Abbildung 8: Vorhabensbereich mit Blick Richtung Nachbargrundstück und "Wissenshaus Wanderfische"

Nachfolgend erfolgt eine Beschreibung der Gehölzstrukturen, die sich im Vorhabensbereich oder dessen direkter Umgebung befinden.

Im südöstlichen Teil des Plangebiets befinden sich drei Fichten mit mittlerem Baumholz. Bei der visuellen Kontrolle konnten keine Baumhöhlen, Nester oder andere potenziell geeignete Strukturen festgestellt werden. Entlang der Grundstücksgrenze zur Straße Deichhaus-Aue befinden sich weitere Gehölzbestände, die überwiegend aus Gebüsch und Weiden bestehen, welche zum Teil mehrstämmig sind. Auch hier wurden keine Baumhöhlen oder andere potenziell geeignete Strukturen festgestellt, die für eine Nutzung durch Fledermäuse oder Vögel geeignet wären. Ebenfalls ohne potenzielle Strukturen sind vier junge Ahorne mit geringem Baumholz, die sich an der Einfahrt zum Grundstück befinden.



Abbildung 9: Fichtenbestand entlang des Zauns im südöstlichen Teil des Vorhabensbereichs



Abbildung 10: Blick auf die Fichten und Teilbereiche des Plangebiets



Abbildung 11: Aufnahme vom Fußweg entlang der Sieg mit Blick in Richtung Plangebiet (rechte Seite)



Abbildung 12: Weiden und Gebüsch zwischen Vorhabensbereich und Deichhaus-Aue, rechts: Detail eines Weidenstamms mit Brombeergebüsch



Abbildung 13: Junge Ahornbestände an der Einfahrt zum Plangebiet

Außerhalb des Plangebiets verläuft entlang der Wahnbachtalstraße eine geschützte Allee, die hauptsächlich aus Eschen- und Bergahorn-Beständen besteht. Die Bäume befinden sich zwischen dem Fußweg und der Straße und weisen mittleres bis starkes Baumholz auf. Bei der visuellen Kontrolle wurden Baumhöhlen sowie Einschlupfmöglichkeiten an abgeplatzer Rinde festgestellt, die potenziell als Quartiere für Fledermäuse dienen könnten.

Zwischen der östlichen Grundstücksgrenze und dem Fußweg entlang der Sieg befinden sich weitere Ahornbestände mit sehr starkem Baumholz, die außerhalb des Planungsgebiets liegen. Auch hier wurden Baumhöhlen dokumentiert, die als potenzielle Quartierstrukturen geeignet sein könnten. Hinweise auf Horste oder Nester konnten jedoch nicht festgestellt werden.



Abbildung 14: Beginn der geschützten Allee entlang der Wahnbachtalstraße, rechts: Detailaufnahme potenzielle Baumhöhle außerhalb des Plangebiets



Abbildung 15: Blick entlang der Wahnbachtalstraße und auf Alleebestand

Einschätzung des Lebensraumpotenzials für planungsrelevante Tierarten

Im gesamten Bereich des Plangebiets konnten keine wesentlichen Strukturen mit Eignung als Fledermausquartiere oder Nistmöglichkeiten von Vogelarten gefunden werden. Hinweise auf eine aktuelle oder frühere Besiedlung konnten ebenso nicht nachgewiesen werden. Obwohl Spuren von Fledermausquartieren oder Nester nicht immer klar erkennbar sind, kann für die Bereiche des Vorhabens eine Betroffenheit ausgeschlossen werden.

Durch die bis vor kurzem bestehende Nutzung als Autostellplatz/lager kann von einer hohen anthropogenen Störung ausgegangen werden. Arten wie der Bluthänfling können zwar Nistmöglichkeiten in den geringen Gebüschbeständen nutzen, dies ist jedoch sehr unwahrscheinlich, da in der Umgebung wesentlich geeignetere Strukturen vorliegen. Störungsempfindliche Arten sind in jedem Fall auszuschließen.

Die beschriebenen potenziellen Lebensstätten für Frei- und Höhlenbrüter befinden sich ausschließlich außerhalb des Plangebiets. Da diese Strukturen nicht vom geplanten Vorhaben beeinträchtigt werden, kann eine direkte Betroffenheit ausgeschlossen werden.

6.4.2 Einschätzung des potenziell betroffenen Artenspektrums

Für nicht alle Arten, für die im weiteren Umfeld Vorkommen dokumentiert sind, bietet der Planungsbereich Potenzial als Fortpflanzungs- oder Ruhestätte. Im Folgenden wird geprüft, welche Arten Lebensstätten im Einwirkungsbereich des Vorhabens haben und potenziell betroffen sein könnten (siehe **Tabelle 2**, u. a. DIETZ et al. 2007). Danach ist bei den meisten Arten nicht von Vorkommen auszugehen.

Tabelle 2: Ermittlung potenziell vorhandener und betroffener planungsrelevanter Arten

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Art pot. vorhanden/betroffen	Erläuterung
Säugetiere			
<i>Castor fiber</i>	Europäischer Biber	Nein	Habitatstruktur ungeeignet
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler	Nein	Keine geeigneten Habitatstrukturen im Plangebiet vorhanden
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	Nein	Keine geeigneten Habitatstrukturen im Plangebiet vorhanden
Vögel			
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	Nein	Habitatstruktur ungeeignet
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	Nein	Habitatstruktur ungeeignet
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	Nein	Habitatbedingungen ungeeignet, keine Lebensstätten vorhanden
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	Nein	Hohes Störungspotenzial, Habitatstruktur ungeeignet
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	Nein	Keine potenziellen Horstbäume im Einwirkungsbereich, hohes Störungspotenzial
<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling	Nein	Die Heckenstrukturen bieten wenig potenzielle Nistplätze und die Art ist wenig störungsempfindlich. Potenzielle Niststandorte in der Umgebung bieten Ausweichmöglichkeiten
<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer	Nein	Habitatstruktur für die Art ungeeignet
<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe	Nein	Gebäudebrüter, Habitatstruktur ungeeignet, keine Lebensstätten vorhanden
<i>Dendrocopos medius</i>	Mittelspecht	Nein	Keine geeigneten Nistplätze, hohes Störungspotenzial
<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke	Nein	Keine geeigneten Nistplätze, hohes Störungspotenzial
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	Nein	Keine geeigneten Nistplätze, hohes Störungspotenzial
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschnalbe	Nein	Gebäudebrüter, störungsunempfindlich, keine Lebensstätten vorhanden

<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl	Nein	Habitatstruktur ungeeignet, keine potenziellen Niststandorte vorhanden
<i>Mergus merganser</i>	Gänsesäger	Nein	Habitatstruktur für diese Art ungeeignet
<i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe	Nein	Habitatstruktur ungeeignet, keine potenziellen Niststandorte vorhanden
<i>Saxicola rubicola</i>	Schwarzkehlchen	Nein	Habitatstruktur ungeeignet, hohes Störungspotenzial
<i>Serinus serinus</i>	Girlitz	Nein	Nistmöglichkeiten im Einwirkungsbereich in geringer Ausprägung vorhanden, Art ist gering störungsempfindlich, potenzielle Niststandorte in benachbarten Flächen werden nicht beeinträchtigt
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	Nein	Keine Höhlenbäume im Einwirkungsbereich des Vorhabens vorhanden, Lebensstätten sind nicht betroffen
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	Nein	Für die im Schwarm auftretende Art sind zu wenig Nistmöglichkeiten vorhanden. Keine Nistmöglichkeiten in den Bäumen am Rand der Vorhabensfläche vorhanden, Art ist störungsunempfindlich
Amphibien und Reptilien			
<i>Alytes obstetricans</i>	Geburtshelferkröte	Nein	Habitatstruktur ungeeignet, keine potenziellen Laichgewässer im Umfeld, Lebensstätten sind nicht betroffen
<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke	Nein	Habitatstruktur für diese Art ungeeignet
<i>Bufo calamita</i>	Kreuzkröte	Nein	Habitatstruktur für diese Art ungeeignet, keine Laichgewässer im Vorhabensbereich vorhanden, isolierte Fläche
<i>Pelobates fuscus</i>	Knoblauchkröte	Nein	Habitatstruktur für diese Art ungeeignet
<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch	Nein	Keine potenziellen Laichgewässer im Umfeld des Vorhabens, Lebensstätten sind nicht betroffen
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	Nein	Hohe anthropogene Störung, isolierte Fläche, keine geeigneten Habitatstrukturen
Schmetterlinge			
<i>Phengaris nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Nein	Keine Futter- und Eiablagepflanze vorhanden

7 Vorprüfung (Stufe I der ASP)

Bei den planungsrelevanten Arten, für die Lebensstätten im Einwirkungsbereich des Vorhabens zu erwarten oder nicht auszuschließen sind, ist im Rahmen der Vorprüfung zu klären, ob es zu Verstößen gegen die Verbote des § 44 BNatSchG kommen kann.

Bei der Vorprüfung wird davon ausgegangen, dass Baumfällungen und Gehölzentfernungen im gesetzlich vorgegebenen Zeitraum und damit außerhalb der Vogelbrutzeit vorgenommen werden.

Bei allen Arten kann eine artenschutzrechtlich relevante Betroffenheit ausgeschlossen werden, da aufgrund ungeeigneter Habitatstrukturen und der anthropogenen Vorbelastungen nicht mit Lebensstätten im Einwirkungsbereich zu rechnen ist.

Möglichkeit von Verstößen gegen das Tötungsverbot gemäß § 44 (1) Nr. 1 BNatSchG

Bei Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben für Baumfällungen und sonstige Gehölzentfernungen werden Tötungen bei Vögeln sicher vermieden. Für Fledermäuse sind in den Bäumen keine oder nur in geringem Maße potenzielle Quartiere vorhanden. Winterquartiere sind auszuschließen. Die Wahrscheinlichkeit, dass sich Tiere bei Fällungen im gesetzlich zulässigen Zeitraum in Bäumen aufhalten, ist daher äußerst gering.

Möglichkeit von Verstößen gegen das Verbot erheblicher Störungen während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten gemäß § 44 (1) Nr. 3 BNatSchG

Der Planungsbereich unterliegt bereits mittleren bis hohen anthropogenen Störwirkungen, weshalb empfindliche Arten nicht im Vorhabensbereich zu erwarten sind. Bei störungstoleranten Arten, z. B. Bluthänfling oder Girlitz, sind keine relevanten Störwirkungen zu erwarten. Verbotstatbestände würden nur eintreten, wenn es zu erheblichen Beeinträchtigungen der lokalen Populationen dieser Arten kommen würde. Dies kann ausgeschlossen werden.

Möglichkeit von Verstößen gegen das Verbot der Entnahme, Beschädigung und Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten gemäß § 44 (1) Nr. 3 BNatSchG

Bei allen Vogel- oder Fledermausarten, die Lebensstätten in Bäumen oder Gehölzen des Planungsbereichs haben können, sind Beschädigungen oder Zerstörungen von Lebensstätten mit großer Wahrscheinlichkeit auszuschließen.

Bei den Vögeln könnten Lebensstätten (Fichten und Gebüschbestände) von Girlitz oder Bluthänfling betroffen sein, im Umfeld bestehen jedoch genügend Ausweichmöglichkeiten. Darüber hinaus sind Brutvorkommen nicht planungsrelevanter, häufig auftretender und störungsunempfindlicher Vogelarten mit geringer Wahrscheinlichkeit zu erwarten. Hier könnte auch der Haussperling betroffen sein, bei dem jedoch nur größere Kolonien als planungsrelevant einzustufen sind.

Fazit

Ausgehend von den örtlichen Befunden können Lebensstätten planungsrelevanter Arten im Planungsbereich mit hoher Sicherheit ausgeschlossen werden, sodass eine Realisierung des Vorhabens nicht zu artenschutzrechtlich relevanten Beeinträchtigungen führen kann.

Die artenschutzrechtliche Vorprüfung kommt zu dem Schluss, dass Verstöße gegen die Verbote des § 44 BNatSchG durch das Vorhaben nicht ausgelöst werden können. Eine vertiefende Prüfung (Stufe II der ASP) ist nicht erforderlich.

8 Literatur und Quellen

Dietz, C., von Helversen, O. & D. Nill (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. Kosmos naturführer, Stuttgart.

Deutsche Reihenhaus AG (2024): Bebauungskonzept Variante II, erstellt am 22.05.2024.

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) Nordrhein-Westfalen (2024a): Informationsportal "Planungsrelevante Arten für Quadrant 1 im Messtischblatt 5209". URL: https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/52091?fliieg=1&kl_gehoel=1&oveg=1&hoehlb=1&horstb=1&saeu=1&gaert=1&gebaeu=1&fettw=1 [zuletzt aufgerufen am 04.12.2024].

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) (2024b): Landschaftsinformationssammlung (LINFOS). URL: <http://linfos.naturschutzinformationen.nrw.de/atlinfos/de/atlinfos> [zuletzt aufgerufen am 02.12.2024].

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) (2019): Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus* (Schreb., 1774)). URL: <https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/saeugetiere/kurzbeschreibung/6529> [zuletzt aufgerufen am 25.11.2024].

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV) (2015): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen.

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV) (2017): Leitfaden „Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in Nordrhein-Westfalen – Bestandserfassung und Monitoring –“.

9 Anhang

9.1 Protokoll A) Artenschutzprüfung

Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP) – Gesamtprotokoll –

A.) Antragsteller (Angaben zum Plan/Vorhaben)

Allgemeine Angaben	
Plan/Vorhaben (Bezeichnung):	Vorhabenbezogenes Bebauungsplanverfahren in Siegburg, Deichhaus-Aue
Plan-/Vorhabenträger (Name):	Deutsche Reihenhäuser AG
Antragstellung (Datum):	
<p>Vorhabenbezogenes Bebauungsplanverfahren zur Errichtung einer Wohnanlage mit 14 Wohneinheiten auf einem Plangebiet von etwa 3.800 qm in Siegburg-Buisdorf, in der Straße Deichhaus-Aue.</p>	
Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum/Wirkfaktoren)	
Ist es möglich, dass bei FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG bei Umsetzung des Plans bzw. Realisierung des Vorhabens ausgelöst werden? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände	
(unter Voraussetzung der unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“) beschriebenen Maßnahmen und Gründe)	
Nur wenn Frage in Stufe I „ja“: Wird der Plan bzw. das Vorhaben gegen Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen (ggf. trotz Vermeidungsmaßnahmen inkl. vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen oder eines Risikomanagements)? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Arten, die nicht im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung einzeln geprüft wurden: Begründung: Bei den folgenden Arten liegt kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG vor (d.h. keine erhebliche Störung der lokalen Population, keine Beeinträchtigung der ökologischen Funktion ihrer Lebensstätten sowie keine unvermeidbaren Verletzungen oder Tötungen und kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko). Es handelt sich um Irrgäste bzw. um Allerweltsarten mit einem landesweit günstigen Erhaltungszustand und einer großen Anpassungsfähigkeit. Außerdem liegen keine ernst zu nehmende Hinweise auf einen nennenswerten Bestand der Arten im Bereich des Plans/Vorhabens vor, die eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung rechtfertigen würden.	
Ggf. Auflistung der nicht einzeln geprüften Arten.	
Stufe III: Ausnahmeverfahren	
Nur wenn Frage in Stufe II „ja“:	
1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Kurze Darstellung der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses und Begründung warum diese dem Artenschutzinteresse im Rang vorgehen; ggf. Darlegung warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Kurze Darstellung der geprüften Alternativen, und Bewertung bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.	